



**Wirtschaft, Politik und Freiheit
Das Freiburger Erbe**

Hans Albert
04/8

Freiburger
Diskussionspapiere
zur Ordnungsökonomik

Freiburg
Discussion Papers
on Constitutional Economics



**Wirtschaft, Politik und Freiheit
Das Freiburger Erbe**

Hans Albert
04/8

**Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik
Freiburg Discussionpapers on Constitutional Economics**

04/8

ISSN 1437-1510

Walter Eucken Institut, Goethestr. 10, D-79100 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 79097 0; Fax.Nr.: +49 +761 / 79097 97
<http://www.walter-eucken-institut.de>

Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung; Abteilung für Wirtschaftspolitik;
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, D-79085 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 203 2317; Fax.Nr.: +49 +761 / 203 2322
<http://www.vwl.uni-freiburg.de/fakultaet/wipo/>

HANS ALBERT

Wirtschaft, Politik und Freiheit Das Freiburger Erbe

Wer sich heutzutage mit dem Freiburger Erbe beschäftigt, hat einen besonderen Grund, darauf hinzuweisen, daß dieses Erbe mit den Erfahrungen zusammenhängt, die wir im vorigen Jahrhundert mit den totalitären Entwicklungen auf dem europäischen Kontinent gemacht haben. Die Freiburger Schule hat nämlich schon in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Erkenntnisprogramm in Angriff genommen, das unter anderem darauf abzielte, die Ursachen derartiger Entwicklungen zu eruieren und uns instand zu setzen, durch geeignete institutionelle Regelungen Tendenzen in dieser Richtung wirksam zu bekämpfen¹. Und die Ergebnisse dieser Forschungen sind für die Bundesrepublik von besonderer Bedeutung gewesen.

Es gibt ein interessantes Buch zur neueren deutschen Geschichte, in dem die Wirkungsgeschichte der „Frankfurter Schule“ analysiert wird. In ihm wird „die intellektuelle Gründung der Bundesrepublik“ als das Werk dieser Schule charakterisiert.² Ich möchte hier nicht darauf eingehen, inwieweit diese These berechtigt ist.³ Sie bezieht sich natürlich nicht auf die Gestaltung unserer sozialen Ordnung, sondern auf bestimmte Aspekte der kulturellen Entwicklung, die in ihrem Rahmen stattgefunden hat und die ich hier nicht kommentieren möchte. Nur soviel möchte ich sagen, daß dieser Einfluß uns vieles beschert hat, was mit dem Geist der Freiburger Schule unvereinbar ist.

Was die institutionelle Gründung der Bundesrepublik angeht, so kann man jedenfalls mit einigem Recht davon sprechen, daß sie in wesentlicher Hinsicht dem Einfluß der „Freiburger Schule“ zu verdanken ist.⁴ Das bedeutet natürlich keineswegs, daß diese Schule sich dabei in vollem Umfange durchgesetzt und daß die spätere deutsche Entwicklung den ordnungspolitischen Ideen dieser Schule entsprochen hätte.

Ich kann mich noch gut an die Zeit erinnern, in der die Ideen der Freiburger Schule nicht nur die wissenschaftliche Diskussion im deutschen Sprachbereich,

¹ Vgl. Böhm (1957).

² Vgl. Albrecht u.a. (1999).

³ Vgl. Albert (2002).

⁴ Die „Frankfurter Schule“ ist erst mehr als fünfzig Jahre später, in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, bei Problemen angelangt, um deren Lösung sich die Mitglieder der „Freiburger Schule“ seit dem Beginn der 30er Jahre bemüht haben. Und ihre Beiträge dazu sind höchst problematisch.

sondern auch die öffentliche Diskussion um die Gestaltung unserer sozialen Ordnung geprägt haben, die dann zur heutigen Verfassung der Bundesrepublik geführt hat. Vor allem Walter Eucken und Franz Böhm waren an dieser Diskussion beteiligt.⁵ Ich selbst hatte damals aus methodologischen Gründen starke Zweifel an den theoretischen Grundlagen der Freiburger Schule und habe die Vorzüge ihres Ansatzes erst später erkannt.

Wenn ich heute auf die damalige Situation zurückblicke, dann muß ich feststellen, daß sogar Walter Euckens Buch „Die Grundlagen der Nationalökonomie“⁶, das ich damals kritisiert habe, einen großen Vorzug gegenüber anderen deutschen Lehrbüchern hatte⁷: Im Gegensatz zu diesen, in denen man mit einem analytischen Instrumentarium bekannt gemacht wurde, über dessen Bedeutung man keine Klarheit bekam, zielte Euckens Buch auf die Lösung von Sachproblemen ab und machte deutlich, um welche Probleme es geht. Mit der Frage nach der Lenkung des „arbeitsteiligen Gesamtzusammenhangs“ der Wirtschaft⁸ stellte Eucken als zentrales Problem seiner Untersuchung ein Problem der sozialen Steuerung heraus, das seit den Klassikern für die ökonomische Tradition charakteristisch ist. Er betonte mit Recht die Strukturabhängigkeit wirtschaftlicher Prozesse und wies in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung institutioneller Vorkehrungen für sie und für die sich aus ihnen ergebende Versorgung der betreffenden Gesellschaft mit Gütern aller Art hin. Wenn er in diesem Zusammenhang von „Ordnungen“ sprach, dann waren damit die für die betreffenden Prozesse wirksamen institutionellen Rahmen gemeint. Man darf Walter Eucken als Vertreter eines theoretischen Institutionalismus betrachten, dessen Denken im Gegensatz zum neoklassischen Formalismus und zum Historismus der deutschen Tradition stand.⁹

Was die von ihm sogenannte „große Antinomie“ von Theorie und Geschichte angeht, so suchte er meines Erachtens ihre Lösung in der richtigen Richtung.¹⁰ Auch die Unterscheidung zwischen „Wahrheit“ und „Aktualität“ von Theorien,

⁵ Später war Alfred Müller-Armack, der 1950 Ordinarius für wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität Köln wurde, unter Erhard im Bundeswirtschaftsministerium als Staatssekretär tätig. Als Assistent erlebte ich die Diskussion zwischen Müller-Armack, der die Konzeption der sozialen Marktwirtschaft vertrat, und meinem Chef Gerhard Weisser, einem Vertreter des freiheitlichen Sozialismus, der auch mit Böhm und Nell-Breuning über ordnungspolitische Fragen diskutierte.

⁶ Vgl. Eucken (1947).

⁷ Vgl. dazu den Abschnitt „Walter Eucken, die große Antinomie und das Denken in Modellen“, in Albert (1998: 137–142).

⁸ Vgl. Eucken (1947: 5 ff.).

⁹ Vgl. dazu Vanberg (2001), wo diese Schule, die von Eucken, Böhm und Großmann-Doerth gegründet wurde, darüber hinaus mit Recht als Vorläuferin der konstitutionellen Ökonomik dargestellt wird.

¹⁰ Vgl. dazu Wilhelm Meyer (2002: Kap.12 „Das Erkenntnisprogramm Walter Euckens: Historische Einbettung und allgemeine Theorien“), wo dieses Problem als eines der wichtigsten methodologischen Probleme der theoretischen Sozialwissenschaft charakterisiert wird. Soweit ich sehe, ist die Meyersche Analyse eine der gründlichsten kritischen und gleichzeitig verständnisvollen Untersuchungen des Euckenschen Denkens.

die er dabei einführte, ist methodologisch wichtig, denn die Wahrheit von Theorien impliziert keineswegs ihre Anwendbarkeit in allen Raum-Zeit-Gebieten, ein Umstand, dessen Nichtbeachtung zu Mißverständnissen führen kann, vor allen zu unnötigen Zugeständnissen an den Historismus, der von Eucken mit Recht kritisiert wurde.

Das „Denken in Modellen“, das in der von Eucken vertretenen Methodologie – wie übrigens auch in anderen ökonomischen Ansätzen – eine große Rolle spielt, ist an sich ebenfalls akzeptabel. Die Konstruktion von Modellen zur Erklärung bestimmter Zustände, Prozesse oder Ereignisse gehört zu den Eigenheiten der naturwissenschaftlichen Denkweise, und es besteht kein Grund, sie nicht auch in sozialwissenschaftlichen Erklärungsversuchen zu praktizieren. Nur gegen die Art und Weise, in der Eucken diese Methode erläutert hat, sind meines Erachtens Bedenken angebracht, auf die ich aber hier nicht eingehen möchte.¹¹

Mit der Suche nach adäquaten Erklärungen ist nur eines der Ziele genannt, die Eucken und mit ihm die Freiburger Schule zu erreichen suchten. Außerdem wollte diese Schule bekanntlich einen Beitrag zur Lösung wichtiger praktischer Probleme leisten, vor allem zur Gestaltung einer adäquaten sozialen Ordnung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dazu war es nötig, die für eine solche Aufgabe relevanten Resultate der wissenschaftlichen Forschung in eine geeignete Form zu bringen und sie in wirksamer Weise in die politische Diskussion einzubringen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, schien eine Verbindung von Nationalökonomie und Jurisprudenz notwendig zu sein, denn die ordnungspolitische Konzeption, die im Rahmen des Freiburger Ansatzes erarbeitet wurde, mußte in einer entsprechenden Gesetzgebung zum Ausdruck kommen, um praktisch wirksam zu werden. Sie mußte zu einer „rechtsschöpferischen Leistung“ werden, wie es im Titel des berühmten Böhmschen Buches heißt.¹²

Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß Euckens praktische Umsetzung ökonomischer Erkenntnisse nicht nur ein „Denken in Ordnungen“, sondern darüber hinaus ein „Denken in Verfassungen“ involvierte¹³, denn bestimmte Ordnungsgrundsätze mußten offenbar in der Verfassung eines Landes verankert sein, damit die jeweils angestrebte Ordnung des Wirtschaftsgeschehens zustande kommen konnte. Eine wichtige Aufgabe der Nationalökonomie sah Eucken daher darin, „brauchbare Ordnungsgrundsätze für den Aufbau von leistungsfähigen Wirtschaftsverfassungen – international und einzelstaatlich – zu entwickeln und für alle Teile der Wirtschaftspolitik fruchtbar zu machen“¹⁴.

Er war aber keineswegs der Auffassung, daß man das Problem der Herstellung einer adäquaten Wirtschaftsordnung lösen könne, ohne die staatliche Ordnung des betreffenden Gemeinwesens zu berücksichtigen. Er spricht vielmehr ausdrücklich von einer Interdependenz dieser beiden Ordnungen und davon, daß „die

¹¹ Vgl. dazu auch Albert (1998), sowie Meyer (2002) und Schmid (2002).

¹² Vgl. Böhm (1937).

¹³ Vgl. dazu Hansjürgens (2002), siehe auch Grosseckler (2002: 235 ff.).

¹⁴ Vgl. dazu Eucken (1947: 375).

Frage nach dem Aufbau eines Staates nur so gestellt werden“ könne, „daß die Probleme der Staatsordnung und der Wirtschaftsordnung in Zusammenhang gebracht werden“. An anderer Stelle spricht er sogar von der „Interdependenz der Wirtschaftsordnung mit allen anderen Lebensordnungen“, die, wie er später sagt, „ein wesentlicher Tatbestand des Lebens und gerade des modernen Lebens“ sei¹⁵. Die Rede von der Interdependenz dieser Ordnungen unterstellt offenbar die Existenz von Wirkungszusammenhängen und damit die von Gesetzmäßigkeiten, die zu berücksichtigen sind, wenn man bestrebt ist, solche Ordnungen herzustellen. So spricht Eucken davon, daß im Rahmen bestimmter Bedingungskonstellationen eine Notwendigkeit herrscht, „die durch die Sätze der ökonomischen Theorie aufgedeckt wird“, daß aber die Transformation von Ordnungen in andere Ordnungen „lediglich wahrscheinlich“ sei und „lediglich in der Richtung erwartet werden könne“. Ob er dabei an stochastische Gesetze dachte, ist mir nicht klar geworden. Jedenfalls spricht er davon, „daß gewisse Ordnungsformen bestimmte, wissenschaftlich erkennbare Tendenzen auslösen, in andere Ordnungsformen überzugehen“¹⁶. Das kann als ein Hinweis auf das wichtige Problem der Stabilität solcher Ordnungen betrachtet werden.

Die Existenz von Gesetzmäßigkeiten in diesem Bereich hat aber zur Folge, daß die Herstellung von Ordnungen bestimmten Einschränkungen unterliegt, die durch wissenschaftliche Forschung zu eruieren wären. Ein wichtiges Problem, das sich daraus ergibt, ist demnach das der realen Kompatibilität der betreffenden Ordnungen und damit gleichzeitig das ihrer Realisierbarkeit¹⁷, denn logisch, theoretisch oder faktisch inkompatible Ordnungen sind offenbar nicht gleichzeitig realisierbar. Dieses Problem hat in der Diskussion um eine adäquate soziale Ordnung seit langer Zeit eine zentrale Rolle gespielt. Man denke etwa an die Frage, inwieweit Demokratie und Planwirtschaft miteinander vereinbar sind.¹⁸ Ich werde darauf zurückkommen. Außerdem scheint es nahezuliegen, daß die wirtschaftliche Ordnung eines Gemeinwesens ebenso wie seine Staatsordnung einer Verankerung in der staatlichen Verfassung bedarf. Daß Eucken diese Ansicht vertrat, ist mit Recht betont worden.¹⁹

¹⁵ Vgl. dazu Eucken (1952/1990: 14, siehe auch 180–184); vgl. dazu auch Böhm (1946/1960: 46–68), wo der Verfasser im Zusammenhang mit einer durchschlagenden Kritik an Adolf Arndts Forderung nach einer Wirtschaftsdemokratie die Bedeutung des Zusammenhanges zwischen Wettbewerbsordnung, Freiheit und Demokratie herausstellt.

¹⁶ Vgl. dazu Eucken (1952/1990: 216).

¹⁷ Zur Kompatibilitätsproblematik und ihrer praktischen Bedeutung vgl. Albert (1960: insb. 223–226).

¹⁸ Vgl. dazu schon Kelsen (1920/1965).

¹⁹ Vgl. Grossekketter (2002: 236). Grossekketter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß das Grundgesetz der Bundesrepublik das nicht leistet, weil man sich im Jahre 1949 nicht über die Wirtschaftsordnung einigen konnte, und daß dieser Umstand erheblich dazu beigetragen habe, „daß die Soziale Marktwirtschaft in einen nicht nachhaltig finanzierbaren Wohlfahrtsstaat abgeglitten ist“. Die Bedeutung dieses Problems für unsere heutige Situation bedarf wohl keiner Erläuterung.

Mit der Suche nach einer adäquaten Ordnung hat Eucken ohne Zweifel ein normatives Problem ins Auge gefaßt. Damit hat er offenbar vorausgesetzt, daß die Nationalökonomie als Wissenschaft geeignet ist, einen positiven Beitrag zur Lösung normativer Probleme zu leisten. Das wird heute, soweit ich sehe, von keiner Seite bestritten. Es ist aber immer noch üblich, Bemühungen dieser Art als Verletzungen des von Max Weber formulierten Prinzips der Wertfreiheit der Wissenschaft anzusehen und daraus die Konsequenz zu ziehen, die Nationalökonomie sei gerade wegen ihrer Aufgabe, zur Lösung solcher Probleme beizutragen, genötigt, dieses Prinzip beiseitezuschieben.²⁰ Zur Lösung normativer Probleme, so wird angenommen, benötige man eine normative Wissenschaft. Diese Auffassung beruht wohl teilweise auf einem Mißverständnis der Weberschen Lösung der Wertproblematik, teilweise auch auf mangelnder Einsicht in die Möglichkeiten der positiven Wissenschaft. Da ich dieses Problem an anderer Stelle ausführlich behandelt habe²¹, begnüge ich mich hier mit dem Hinweis darauf, daß der Beitrag der positiven Wissenschaft zur Lösung normativer Probleme stets durch die Formulierung geeigneter sozialtechnologischer Aussagensysteme geleistet werden kann. Die in Frage kommenden Wertgesichtspunkte sind dabei in Leistungsmerkmale derjenigen institutionellen Gebilde zu transformieren, die beurteilt werden sollen.

Für unsere Zwecke ist es zwar nicht wichtig festzustellen, inwieweit Eucken sich dieses Verfahrens bedient hat. Ich habe aber den Eindruck gewonnen, daß sich seine Aussagen zu diesen Problemen ohne weiteres in dieser Weise auffassen lassen.²² Seine Frage lautete nämlich: „Wie kann der modernen industrialisierten Wirtschaft eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung gegeben werden?“ Soweit ich sehe, ist das eine sozialtechnologische Fragestellung, in der gleichzeitig implizit auf mindestens zwei Adäquatheitskriterien Bezug genommen wird. Mit der Funktionsfähigkeit hatte Eucken anscheinend ein Kriterium im Visier, das den in der Neoklassik diskutierten Effizienzkriterien entspricht. Und ob eine Ordnung menschenwürdig ist, hing seiner Auffassung nach vor allem davon ab, inwieweit sie mit der Freiheit der Mitglieder der betreffenden Gesellschaft vereinbar ist. Daß er Grund hatte, auf dieses Kriterium besonderen Wert zu legen, hängt mit den historischen Erfahrungen zusammen, auf die ich zu Beginn meines Vortrags eingegangen bin.

Seiner eigenen Lösung der Ordnungsproblematik schickt Eucken eine theoretisch unterbaute Analyse der Erfahrungen voraus, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts in ordnungspolitischer Hinsicht gemacht wurden. Er untersucht die unterschiedlichen Arten von Ordnungen, die in dieser historischen Epoche unter verschiedenen Bedingungen zustande gekommen waren, unter den beiden erwähnten Wertgesichtspunkten und suchte Fehlentwicklungen und ihre Ursachen

²⁰ Auch Eucken glaubte die Max Webersche Auffassung zurückweisen zu müssen, soweit es um die „Gestaltung“ der Wirklichkeit geht; vgl. Eucken (1952/1990: 341).

²¹ Vgl. dazu Albert (2000: II. Kapitel „Werturteil, Recht und soziale Ordnung. Zur Kritik des Normativismus und der reinen Jurisprudenz“).

²² Vgl. dazu Kliemt (1992).

zu identifizieren.²³ Dabei unterscheidet er zwei historische Phasen, deren erste, die bis zum ersten Weltkrieg reicht, durch eine Politik des Laissez-faire und deren zweite durch wirtschaftspolitische Experimente gekennzeichnet ist.

Dann kehrt er zu seinem Problem zurück, um es genauer zu charakterisieren. Und seine Erläuterung dieses Problems macht deutlich, daß er für die Beurteilung der Funktionsfähigkeit der anzustrebenden Ordnung zumindest implizit auf die Fiktion eines einheitlichen Wertsystems der Gesellschaft zurückgreift, die in einer idealen Wirtschaftsrechnung zum Ausdruck kommen würde.²⁴ Diese Fiktion, die ein Urteil über die adäquate Bewältigung des Knappheitsproblems ermöglichen soll, ist aber mit den individualistischen Voraussetzungen des ökonomischen Denkens unvereinbar, die auch bei Eucken zu finden sind.²⁵

Was die zweite Adäquatheitsbedingung für die anzustrebende Ordnung angeht, so wird sie von Eucken im Zusammenhang mit dem Problem der wirtschaftlichen Macht behandelt.²⁶ Er knüpft dabei an die Kantsche Philosophie an und weist auf die „dreifache Bedrohung der Freiheit durch private Macht der Markt-Gegenseite, durch das Kollektiv und durch den Staat“ hin, „der sich mit privaten Machtkörpern verbindet“. Diese Bedrohung mache sich heute in allen Ländern geltend, eine Entwicklung, die durch starke geistige Bewegungen in derselben Richtung unterstützt werde. Die Frage, wie in der heutigen Wirtschaft die Freiheit der Person zu retten sei, führe, so meint er, zum wirtschaftlichen Ordnungsproblem, denn „je nach der Wirtschaftsordnung – also je nach der Art der Wirtschaftslenkung –, seien „Freiheitssphäre und Selbstbestimmungsrecht der Menschen verschieden“.

Seine spätere Analyse zeigt aber meines Erachtens, daß Eucken außer den beiden erwähnten weitere Gesichtspunkte für die Beurteilung von Ordnungen ins Auge faßt, zum Beispiel den der Verteilungsgerechtigkeit, den der sozialen Sicherheit und den der Stabilität.²⁷ Er sucht nur nachzuweisen, daß durch die Herstellung einer funktionierenden Wettbewerbsordnung auch die Probleme gelöst werden können, die in der modernen Industriegesellschaft in dieser Hinsicht entstanden sind.

Was das Problem der Stabilität angeht, so nimmt Eucken offenbar an, daß es nur zwei Ordnungen gibt, die unter diesem Gesichtspunkt in Betracht kommen, nämlich die Zentralverwaltungswirtschaft und die Wettbewerbsordnung. Alle Zwischenlösungen seien „unstabil“, also Ordnungen mit „Tendenz zur Transformation“. Das ist ein Ergebnis seiner theoretisch unterbauten historischen Analyse

²³ Eucken (1952/1990: 26–154).

²⁴ Diese „kommunistische Fiktion“, wie sie von Gunnar Myrdal genannt wurde, ist in der ökonomischen Tradition verwurzelt. Sie hat im 20. Jahrhundert zur Entwicklung der neoklassischen Wohlfahrtsökonomie geführt; vgl. dazu den Abschnitt „Das Effizienzproblem in der Debatte um die Sozialordnung“, in: Albert (1986: 80–87).

²⁵ Vgl. dazu James M. Buchanans Arrow-Kritik in seinem Beitrag „Social Choice, Democracy, and Free Markets“ (Buchanan 1960: 75–89) und Albert (1954/1972: 66–83).

²⁶ Vgl. Eucken (1952/1990: 169–179).

²⁷ Vgl. Eucken (1952/1990: 186 u. 197 ff.).

auf dem Hintergrund seiner Morphologie der Wirtschaftsordnungen. Dieser Morphologie zufolge wurde bisher nur eine begrenzte Anzahl von solchen Ordnungen realisiert.²⁸

Aber es geht hier, wie er mit Recht sagt, um alle möglichen – und das heißt hier: alle realisierbaren – Ordnungsformen, nicht nur um die bisher realisierten. Und in dieser Hinsicht konstatiert er die fundamentale Tatsache, „daß es nur ganz wenige mögliche Ordnungstypen gibt, in welchen der moderne Wirtschaftsprozeß gelenkt werden kann“²⁹. Und die neue, bisher nicht realisierte, aber mögliche Ordnungsform, auf die es ihm hier ankommt, ist die Wettbewerbsordnung, die Ordnung, in der die Marktform der „vollständigen Konkurrenz“ dominiert.³⁰ Sie ist seiner Auffassung nach die einzige Alternative, die bisher nie vollkommen realisiert war.

Wie man sieht, wird dabei die Vollständigkeit seiner Morphologie möglicher Ordnungen unterstellt. Diese Vollständigkeit scheint eine Sache der Logik zu sein, wenn der Euckensche Begriffsapparat vorausgesetzt wird. Daß dieser Apparat es erlaubt, alle ordnungsrelevanten Merkmale zu identifizieren, ist natürlich nicht selbstverständlich. Die Wettbewerbsordnung ist aber nach Eucken nicht nur die einzige bisher nie vollkommen realisierte Ordnung, sondern außerdem die einzige, die alle Adäquatheitsbedingungen zu erfüllen in der Lage ist, die er für die komparative Bewertung möglicher Ordnungen voraussetzt.

Wie aber läßt sich diese Ordnung verwirklichen? In dieser Hinsicht macht Eucken mit Recht darauf aufmerksam, daß es in jedem Land „andere Ausgangssituationen, andere Machtkonstellationen, andere Möglichkeiten der Wirtschaftspolitik und andere Einzelaufgaben“ gibt, so daß „ganz verschiedenartige konkrete Maßnahmen notwendig“ sind, um dieses Ziel zu erreichen.³¹ Die dazu erforderliche Gesetzgebung muß sich also nach der jeweils vorliegenden historischen Situation richten. Dennoch sei es notwendig, eine solche Gesetzgebung auf grundsätzliche Überlegungen zu stützen und eine „punktuelle Wirtschaftspolitik“ zu vermeiden. Aus seinen Betrachtungen zur Interdependenz ergibt sich nach Eucken nämlich eine wichtige Konsequenz für ein erfolgreiches wirtschaftspolitisches Handeln. Es handelt sich dabei um die Maxime, daß jeder solche Akt „rechtzeitig in seiner unmittelbaren Wirkung auf Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozeß, in seinen Tendenzen zur Veränderung der Wirtschaftsordnung, die er auslösen kann, und drittens in seiner Weiterwirkung auf andere Ordnungen gesehen werden“ sollte. Das sei ein fundamentales Prinzip der Wirtschaftspolitik. Man sieht, daß hier das von mir schon erwähnte Problem der faktischen Kompatibilität auftaucht.

Im Hinblick auf die Realisierung einer Wettbewerbsordnung unterscheidet Eucken zwischen Prinzipien des wirtschaftspolitischen Handelns und ihrer An-

²⁸ Vgl. Eucken (1952/1990: 198 u. 243).

²⁹ Vgl. Eucken (1952/1990: 245).

³⁰ Vgl. Eucken (1952/1990: 246–249), wo er diese „exakt definierbare“ Marktform charakterisiert.

³¹ Vgl. Eucken (1952/1990: 251).

wendung in einer konkreten historischen Situation. Die Prinzipien seien notwendig, so meint er „damit die einzelnen wirtschaftspolitischen Akte sinnvoll ineinandergreifen“, ihre Anwendung aber stelle „eine besondere Leistung dar“ und sie müsse „jeweils von Fall zu Fall“ durchdacht werden. Aber auch die Anwendung der für eine Wettbewerbsordnung konstitutiven Prinzipien sei nicht hinreichend, weil damit zu rechnen sei, daß nicht überall vollständige Konkurrenz herstellbar sei und daß trotz vollständiger Konkurrenz gewisse Mängel auftreten könnten, die nur durch Anwendung geeigneter regulierender Prinzipien zu bewältigen seien.³² Die These, daß die Euckensche Marktform der vollständigen Konkurrenz notwendige Voraussetzung für einen Leistungswettbewerb ist, der zu einer funktionierenden Wettbewerbsordnung gehört, ist allerdings problematisch.³³

Zu den konstituierenden Prinzipien³⁴ zählen außer dem Grundprinzip der Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz ein Prinzip der Währungsverfassung, das die Stabilisierung des Geldwertes garantiert, das Prinzip der Öffnung der Märkte, das des Privateigentums an den Produktionsmitteln, das der Vertragsfreiheit, das der Haftung der für Pläne und Handlungen Verantwortlichen und das der Konstanz der Wirtschaftspolitik. Die regulierenden Prinzipien³⁵ beziehen sich auf die Monopolkontrolle, die Korrektur der ungleichen Verteilung der Kaufkraft, die Beseitigung von Mängeln auf Grund externer Effekte und die Vermeidung anomaler Marktreaktionen. Auch sozialpolitische Probleme lassen sich, wie Eucken feststellt, im Rahmen einer solchen Ordnung lösen.³⁶ Um eine adäquate Wirtschaftsverfassung zu realisieren, muß natürlich, wie er ausdrücklich feststellt, nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Rechtsprechung und die Verwaltung ihre Entscheidungen im Sinne dieser Prinzipien treffen.³⁷

Eucken stellt nun aber die weitere Frage, wer die von ihm bevorzugte Wirtschaftsordnung verwirklichen soll, und stellt in diesem Zusammenhange fest, daß die Ordnung des Staates ebenso eine Aufgabe sei wie die der Wirtschaft. „Die ganze Gefahr eines totalitären Staates muß in der gleichen Weise gesehen werden wie die Notwendigkeit eines stabilen Staatsapparates, der genug Macht besitzt, um bestimmte, genau umschriebene Ordnungsaufgaben zu erfüllen“. Der heutige Staat aber sei wegen der Interdependenz dieser Ordnung und der Staatsordnung dazu nicht ohne weiteres in der Lage.³⁸ Um ihn als ordnende Potenz aktionsfähig zu machen, müsse seine Politik, so meint er, „darauf gerichtet sein, wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen oder ihre Funktionen zu begrenzen“. Und seine wirtschaftspolitische Tätigkeit sollte „nicht auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses“, sondern „auf die Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft gerich-

³² Vgl. Eucken (1952/1990: 252 f.).

³³ Vgl. dazu Vanberg (2001: 46 ff.).

³⁴ Vgl. Eucken (1952/1990: 254–291).

³⁵ Vgl. Eucken (1952/1990: 291–304).

³⁶ Vgl. Eucken (1952/1990: 312–324).

³⁷ Vgl. Eucken (1952/1990: 306 ff.).

³⁸ Vgl. Eucken (1952/1990: 325–338).

tet sein“. Mithin seien beide Ordnungen nur Teile einer Gesamtordnung, deren Aufbau „in einem Zuge in Angriff zu nehmen“ sei.

Diese Antwort scheint aber, wie man leicht sieht, die Lösung des Problems nicht zu erleichtern. Daher sucht Eucken nach weiteren möglichen Trägern eines Umbaus dieser Gesamtordnung und stößt dabei auf die Bedeutung geistiger Bewegungen für den Gang der Geschichte, wie sie sich zum Beispiel im 17. und 18. Jahrhundert im Einfluß des rechtsstaatlichen Denkens gezeigt habe.³⁹ Einen ähnlichen Einfluß könne heute, so meint er, die Nationalökonomie spielen, soweit sie auf Grund der Aufdeckung der betreffenden Zusammenhänge zu zeigen in der Lage sei, welche Ordnungsformen für die moderne industrialisierte Welt in Betracht kommen. Dazu müsse sie das ordnungspolitische Problem aufwerfen und „unter Überwindung der Vorurteile eine ordnende Potenz ... werden“. Auch den Kirchen, meint er, könne eine solche Rolle zufallen, soweit sie in der Lage sind, bestimmte Vorurteile gegen eine Wettbewerbsordnung zu überwinden.⁴⁰

Nur eine solche Ordnung sei in der Lage, Einzelinteresse und Gesamtinteresse in Übereinstimmung zu bringen.⁴¹ Nur in ihr könne sich die ökonomische Sachgesetzlichkeit und gleichzeitig ein sozialer und ethischer Ordnungswille zur Geltung bringen.⁴² Noch aber fehle es in allen Ländern „an einer Führungsschicht, die begriffen“ habe, „was die Wettbewerbsordnung“ sei: „nicht nur an sich als Ordnung der Wirtschaft, sondern als Bedingung für eine Ordnung der Gesellschaft, als großes Gegenbild, das man der totalitären Konzeption entgegensetzen“ könne. Es müsse „in das allgemeine Bewußtsein eingehen“, daß die damit getroffene ordnungspolitische Entscheidung „für ganze große Lebensbereiche“ gelte. Dieser Hinweis bildet den Abschluß seines wirtschaftspolitischen Hauptwerkes.

Wenn man sich nun fragt, worin die Leistung Euckens besteht, so wird man wohl die Antwort geben dürfen, daß sie vor allem darin besteht, daß er ein wichtiges theoretisches Problem entdeckt – oder genauer: wiederentdeckt – hat, nämlich das Problem, welche Bedeutung Ordnungen für den Ablauf bestimmter sozialer Prozesse haben, und darüber hinaus ein praktisches Problem von großer politischer Bedeutung, das Problem, wie sich die betreffenden Erkenntnisse für die Gestaltung des sozialen Lebens verwerten lassen. Die Entdeckung dieses Problems ist natürlich den Klassikern des ökonomischen Denkens zu verdanken, aber es war in der neoklassischen und historistischen Phase dieses Denkens weitgehend in Vergessenheit geraten. Eucken ist jedenfalls eine neue Sicht der Problemsituation unter veränderten historischen Bedingungen zu verdanken. Die Entdeckung von Problemen ist aber sowohl für den Erkenntnisfortschritt als auch für die Entwicklung des sozialen Lebens oft von größerer Bedeutung als ihre Lösung.

³⁹ Vgl. Eucken (1952/1990: 340–346).

⁴⁰ Vgl. Eucken (1952/1990: 347–350).

⁴¹ Vgl. Eucken (1952/1990: 350–368), wo er das zu zeigen sucht.

⁴² Vgl. Eucken (1952/1990: 369–371).

Aber auch für die Lösung der beiden Probleme hat er und hat die Freiburger Schule Beiträge geleistet, an die man heute anknüpfen kann.⁴³ Er hat den Versuch gemacht, einen Beitrag zur Antwort auf die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit einer Ordnung der Freiheit in der heutigen Gesellschaft zu leisten. Diese an Immanuel Kant erinnernde Formulierung bietet sich auch deshalb an, weil er in dieser Hinsicht bewußt an das Kantsche Denken angeknüpft hat. Im Zusammenhang mit dem Problem der Stabilität hat Eucken auch das wichtige Problem der Transformation bestimmter sozialer Ordnungen in andere Ordnungen in Angriff genommen, das uns seit einiger Zeit wieder beschäftigt, ohne daß wir mehr als Ansätze zur Lösung dieses Problems für bestimmte Teilbereiche gefunden hätten. Gerade auch die heutige politische Situation macht es meines Erachtens dringend erforderlich, auf das Ordnungsdenken der Freiburger Schule zurückzukommen.

Was immer man im einzelnen zu den Problemlösungen sagen mag, die Walter Eucken in seinem Buch „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ vorgeschlagen hat, ich glaube, daß man daher dem Urteil zustimmen kann, zu dem Friedrich A. Lutz in seinem Nachwort zu diesem Buch gekommen ist: „Die Weite der Konzeption, die strenge Beschränkung auf das Grundsätzliche und die darin spürbare leidenschaftliche Anteilnahme am Schicksal der Menschen machen das Buch zu einem einzigartigen Werk. ... Es ist dazu berufen, einen nachhaltigen Einfluß auf wirtschaftspolitische Gedanken und Taten auszuüben.“⁴⁴

Daß die theoretischen Auffassungen und die ordnungspolitischen Vorschläge der Gründer der Freiburger Schule auf Grund späterer Forschungsergebnisse der Ergänzung und teilweise auch der Revision bedürfen, bedarf keiner besonderen Betonung. Zwar hatte Eucken nicht nur den Historismus im ökonomischen Denkens überwunden, sondern auch einen theoretischen Institutionalismus vertreten, der die Bedeutung rechtlicher Regelungen für den Wirtschaftablauf betonte, aber es war ihm nicht gelungen, ein theoretisches Instrumentarium auszuarbeiten, mit dem die von ihm in Angriff genommenen Probleme bewältigt werden konnten. Ein solches Instrumentarium war allerdings auch im neoklassischen Denken nicht zu finden.

Das für die neoklassische Ökonomik zentrale Walrasianische Forschungsprogramm – das „an der Gleichgewichtsmechanik orientierte Paradigma“⁴⁵ – operierte gewissermaßen in einem institutionellen Vakuum und war mit einer Version der Wertlehre verbunden, die den Charakter einer Entscheidungslogik und nicht einer für Erklärungen geeigneten Verhaltenstheorie hatte. Und auch das an Marshall anknüpfende Programm war in dieser Hinsicht von ähnlicher Art. Auch

⁴³ Vgl. dazu Vanberg (2001: 41 f.).

⁴⁴ Vgl. Friedrich A. Lutz „Walter Euckens Beitrag zur Nationalökonomie: Die Idee der Wirtschaftsordnung“, Nachwort in: Eucken (1952/1990: 381–386).

⁴⁵ Vgl. Vanberg (2003: 118 f.).

nach dem zweiten Weltkriege dominierte, wie Viktor Vanberg festgestellt hat, „das neoklassische Paradigma das Fach, insbesondere in den Lehrbüchern“⁴⁶.

Zwar hatte sich Walter Eucken in seiner Theorie in mancher Hinsicht von diesem Paradigma gelöst, vor allem durch seinen institutionalistischen Ansatz und durch seine Betonung der Bedeutung der Freiheit für die soziale Ordnung. Aber andererseits enthielt seine Marktformenlehre, in der das Konkurrenzgleichgewicht eine positive und sogenannte gleichgewichtslose Marktformen eine negative Rolle spielten, neoklassische Elemente. Und auch er verfügte noch nicht über eine Verhaltenstheorie, die an die Stelle der neoklassischen Entscheidungslogik hätte treten können.

Erst durch Friedrich August von Hayek, der das Freiburger Erbe fortgeführt hat, kam der evolutorische Gesichtspunkt zum Zuge, der es ermöglichte, den theoretischen Institutionalismus durch eine Verhaltenslehre zu ergänzen, die mit der durch Darwin begründeten biologischen Sichtweise in Einklang zu bringen war.⁴⁷ Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß „die Hayeksche evolutorische Sicht und die Euckensche ordnungspolitische Perspektive“, wenn man sie in plausibler Weise deutet, „einander in sinnvoller Weise ergänzen können“⁴⁸. In diesem Zusammenhang ist natürlich auch der konstitutionsökonomische Ansatz James Buchanans zu nennen, der in letzter Zeit in das Freiburger Erbe eingebracht wurde⁴⁹ und dessen Vereinbarkeit mit dem Hayekschen Evolutionismus vor mehr als zwanzig Jahren gezeigt wurde.⁵⁰ So ist das Freiburger Erbe heute durch die Synthese von Gesichtspunkten der Gründer dieser Schule, der evolutio-nistischen Konzeption Hayeks und des Buchananschen Konstitutionalismus zu charakterisieren.

Wir hatten gesehen, daß Eucken von einer Interdependenz der Ordnungen spricht und daß er genötigt war, auch der Staatsordnung seine Aufmerksamkeit zu widmen und darüber hinaus die Rolle der Wissenschaft und anderer Faktoren in seine Betrachtung der ordnungspolitischen Problematik einzubeziehen. Nun hat die neuere Entwicklung des ökonomischen Denkens bekanntlich dazu geführt, die auf die Klassik zurückgehende ökonomische Tradition als allgemeines Forschungsprogramm für die theoretischen Sozialwissenschaften aufzufassen⁵¹, wie es vor allem Ludwig von Mises, einer der ersten und schärfsten Kritiker der Planwirtschaft vorgeschlagen hat.⁵²

⁴⁶ Vanberg (2003: 119). Und im neoklassischen Denken ist wohl auch der Modell-Platonismus noch teilweise erhalten geblieben, den ich früher einmal scharf kritisiert habe; vgl. Albert (1998: 108–142 u. passim).

⁴⁷ Vgl. dazu Vanberg (2004a).

⁴⁸ Vgl. Vanberg (2003: 136).

⁴⁹ Vgl. dazu Buchanan (1984), Brennan und Buchanan (1993), Vanberg (1994) und (2001).

⁵⁰ Vgl. Vanberg (1981).

⁵¹ Vgl. dazu Albert (1979); vgl. auch Vanberg (2004).

⁵² Zu Mises vgl. meinen Beitrag „Ist der Sozialismus unvermeidbar? Historische Prophetie und die Möglichkeiten der Wissenschaft“, in: Albert (1986: 60-103).

Das bedeutet unter anderen, daß dieses Forschungsprogramm auch für die Erklärung von Vorgängen im Bereich der politischen Willensbildung, der Durchsetzung politischer Entscheidungen und des Rechts in Betracht kommt, wie es seit einiger Zeit geschieht.⁵³ Und es bedeutet sogar, daß ein Erklärungsansatz dieser Art grundsätzlich auch für den Bereich der Wissenschaft nicht ausgeschlossen werden kann.⁵⁴ Die Wissenschaftslehre hat also, soweit sie sich das Ziel setzt, Forschungsprozesse zu erklären oder ordnungspolitische Probleme in diesem Bereich zu behandeln, Anlaß, auf in diesem Programm enthaltene Ansätze zurückzugreifen.⁵⁵

Wenn man das Freiburger Erbe unter diesem Gesichtspunkt ins Auge faßt, so wird man sagen können, daß es nicht nur ein Erkenntnisprogramm enthält, das die Erklärung sozialer Phänomene aus allen Bereichen involviert, sondern darüber hinaus ein Programm für die Lösung ordnungspolitischer Probleme aller Art und damit für die Entwicklung einer sozialtechnologischen Disziplin, einer zur Beratung geeigneten rationalen Jurisprudenz⁵⁶, in deren Rahmen Verfassungsprobleme für alle Bereiche des sozialen Lebens unter den dafür in Frage kommenden Wertgesichtspunkten behandelt werden können.⁵⁷ Angesichts der Vielfalt der historischen Bedingungen und ihrer permanenten Veränderung ist das allerdings wohl eine unendliche Aufgabe.

Inwieweit diese Art von Jurisprudenz für unsere heutigen Juristen von Interesse ist, deren Denken eher hermeneutischen als sozialtechnologischen Gesichtspunkten folgt, möchte ich dahingestellt sein lassen. Die Idee einer Jurisprudenz, die es sich zur Aufgabe macht, zur Lösung von Ordnungsproblemen beizutragen und in diesem Sinne rechtsschöpferische Leistungen im Böhmschen Sinne ins Auge zu fassen, scheint heute, wenn ich recht sehe, in der Rechtswissenschaft nur auf geringe Resonanz zu stoßen.

Und schließlich ist als wichtige Aufgabe einer ordnungspolitisch orientierten Ökonomik im Sinne des Freiburger Erbes noch die Aufklärung aller von den Wirkungen politischer Maßnahmen auf ihre Lebenssituation betroffenen Bürger über diese Wirkungen zu nennen.⁵⁸ Dazu gehört natürlich auch die Kritik von Ideologien, die geeignet sind, Illusionen zu erzeugen, die der Verschleierung solcher Wirkungen dienen.

⁵³ Vgl. die Hinweise in Vanberg (2004).

⁵⁴ Auch sie ist ja eine der Lebensordnungen, von denen bei Eucken die Rede ist. Auch ihre Ordnung muß daher, wenn man Eucken folgt, kompatibel mit den anderen Ordnungen eines Gemeinwesens sein.

⁵⁵ Vgl. dazu Albert (1978: 52–59) und Max Albert (2002) und (2004).

⁵⁶ Vgl. dazu Albert (1994) und darin insb. das VI. Kapitel „Hermeneutik, Jurisprudenz und soziale Ordnung: Das Recht als soziale Tatsache und der Charakter der Rechtswissenschaft“.

⁵⁷ Vgl. dazu Gemtos (2003). Meines Erachtens ist auch die von Gemtos erwähnte dritte Art der Verbindung juristischer und ökonomischer Analyse mit meiner Auffassung vereinbar, da in ihr die in Frage kommenden Wertgesichtspunkte berücksichtigt werden.

⁵⁸ Vgl. dazu Kliemt (1992: 49–56).

Damit komme ich zurück auf die Bedeutung der Freiburger Schule für die Kritik an den totalitären Versuchungen, die die Menschheit im vorigen Jahrhundert in politische und moralische Katastrophen gestürzt haben und die vor allem auch mit einem Denken zusammenhängen, das in diametralem Gegensatz zum ordnungspolitischen Denken dieser Schule steht. Vor allem die marxistische Illusion, daß man durch die Abschaffung des Privateigentums, des Marktes und des Geldes den Aufbau einer Gesellschaft erreichen könne, in der, wie es im kommunistischen Manifest heißt, „die freie Entwicklung eines Jeden, die Bedingung für die freie Entwicklung Aller ist“⁵⁹, ist hier zu nennen.

Noch in der Phase des Aufbaus der Bundesrepublik wurde von sozialistischer Seite mit der Forderung nach Verankerung der Planwirtschaft in der Verfassung praktisch eine Ordnung ins Auge gefaßt, die das extreme Gegenteil einer Wettbewerbsordnung ist. Und damals hat Franz Böhm deutlich auf die – natürlich keineswegs beabsichtigten – totalitären Konsequenzen eines solchen Unternehmens hingewiesen.⁶⁰ Daß sich solche Bemühungen damals nicht durchsetzen konnten, ist vor allem der Freiburger Schule zu verdanken, die mit großem Nachdruck für eine Verfassung der Freiheit eingetreten ist. Sie hatte sich schon in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus darum bemüht, die Grundlagen für die Einführung einer solchen Verfassung zu schaffen. Daher haben wir allen Anlaß, auch heute noch die Bedeutung des Freiburger Erbes für unser Land zu würdigen.

Literatur

- ALBERT, HANS (1954/1972). *Ökonomische Ideologie und politische Theorie. Das ökonomische Argument in der ordnungspolitischen Debatte*, 2. Aufl., Göttingen: Schwartz.
- ALBERT, HANS (1960). Wissenschaft und Politik. Zum Problem der Anwendbarkeit einer wertfreien Sozialwissenschaft, in: Ernst Topitsch (Hg.). *Probleme der Wissenschaftstheorie. Festschrift für Viktor Kraft*, Wien: Springer, S. 201–232.
- ALBERT, HANS (1978). *Traktat über rationale Praxis*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- ALBERT, HANS (1979). The economic tradition: economics as a research program for theoretical social science, in: Karl Brunner (ed.). *Economics and social institutions. Insights from the conferences on analysis and ideology*, Boston: Nijhoff, S. 1–27.
- ALBERT, HANS (1986). *Freiheit und Ordnung. Zwei Abhandlungen zum Problem einer offenen Gesellschaft*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- ALBERT, HANS (1994). *Kritik der reinen Hermeneutik. Der Antirealismus und das Problem des Verstehens*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- ALBERT, HANS (1998). *Marktsoziologie und Entscheidungslogik. Zur Kritik der reinen Ökonomik*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- ALBERT, HANS (2000). *Kritischer Rationalismus. Vier Kapitel zur Kritik illusionären Denkens*, Tübingen: Mohr Siebeck.

⁵⁹ Vgl. dazu das Manifest der Kommunistischen Partei; Marx und Engels (1848: 16).

⁶⁰ Vgl. Böhm (1946/1960) und Eucken (1952/1990: 318 u. 370).

- ALBERT, HANS (2002). Freiheit, Recht und Demokratie. Zur Wirkungsgeschichte der Sozialphilosophie Karl Poppers, in: Hubert Kiesewetter und Helmut Zenz (Hg.). *Karl Poppers Beiträge zur Ethik*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 1–16.
- ALBERT, MAX (2002). Der kritische Rationalismus und die Verfassung der Wissenschaft, in: Jan M. Böhm, Heiko Holweg und Claudia Hooch (Hg.). *Karl Poppers kritischer Rationalismus heute*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 231–241.
- ALBERT, MAX (2004). Methodologie und die Verfassung der Wissenschaft. Eine institutionalistische Perspektive, in: Martin Held, Gisela Kubon-Gilke und Richard Sturn (Hg.). *Ökonomik des Wissens* (Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Band 3), Marburg: Metropolis S. 127–150.
- ALBRECHT, CLEMENS, GÜNTER C. BEHRMANN, MICHAEL BOCK, HARALD HOMANN und FRIEDRICH H. TENBRUCK (1999). *Die intellektuelle Gründung der Bundesrepublik. Eine Wirkungsgeschichte der Frankfurter Schule*, Frankfurt, New York: Campus.
- BÖHM, FRANZ (1937). *Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung* (= Ordnung der Wirtschaft. Herausgegeben von Franz Böhm, Walter Eucken und Hans Großmann-Doerth, Heft 1), Stuttgart, Berlin: Kohlhammer.
- BÖHM, FRANZ (1946/1960). Die Bedeutung der Wirtschaftsordnung für die politische Verfassung, wiederabgedruckt in: Franz Böhm. *Reden und Schriften über die Ordnung einer freien Gesellschaft, einer freien Wirtschaft und über die Wiedergutmachung*. Herausgegeben von Ernst-Joachim Mestmäcker, Karlsruhe: C. F. Müller 1960, S. 46–48.
- BÖHM, FRANZ (1957). Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten an der Universität Freiburg in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts. (Das Recht der Ordnung der Wirtschaft), in: Hans Julius Wolff (Hg.). *Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i. Br.*, Freiburg: Albert, S. 95–113, wiederabgedruckt in: Franz Böhm. *Reden und Schriften über die Ordnung einer freien Gesellschaft, einer freien Wirtschaft und über die Wiedergutmachung*. Herausgegeben von Ernst-Joachim Mestmäcker, Karlsruhe: C. F. Müller 1960, S. 158–175.
- BRENNAN, GEOFFREY und JAMES M. BUCHANAN (1993). *Die Begründung von Regeln. Konstitutionelle Politische Ökonomie*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- BUCHANAN, JAMES M. (1960). *Fiscal theory and political economy. Selected essays*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- BUCHANAN, JAMES M. (1984). *Grenzen der Freiheit. Zwischen Anarchie und Leviathan*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- EUCKEN, WALTER (1947). *Die Grundlagen der Nationalökonomie*, 5. Aufl., Bad Godesberg: Küpper.
- EUCKEN, WALTER (1952/1990). *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*. Herausgegeben von Edith Eucken und K. Paul Hensel, 6. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.
- GEMTOS, PETROS (2003). Methodologische Probleme der Kooperation von Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, *Analyse und Kritik* 25, S. 41–59.
- GROSSEKETTLER, HEINZ (2002). Walter Eucken Ordnungspolitik im Spiegel der Beiträge dieses Bandes und seines Gesamtwerks, in: Ingo Pies und Martin Leschke (Hg.). *Walter Euckens Ordnungspolitik*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 231–256.
- HANSJÜRGENS, BERND (2002). Walter Eucken und das Denken in Verfassungen, in: Ingo Pies und Martin Leschke (Hg.). *Walter Euckens Ordnungspolitik*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 37–63.
- KELSEN, HANS (1920/1965). *Sozialismus und Staat. Eine Untersuchung der politischen Theorie des Marxismus*, Wien: Wiener Volksbuchhandlung.
- KLIEMT, HARTMUT (1992). Das Denken in Ordnungen und die Möglichkeiten ordnungspolitischen Handelns, in: *Ordnung in Freiheit. Symposium aus Anlaß des 100. Jahrestages des Geburtstages von Walter Eucken am 17. Januar 1991*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 31–59.

- MARX, KARL und FRIEDRICH ENGELS (1848). *Manifest der Kommunistischen Partei*, London: Hirschfeld.
- MEYER, WILHELM (2002). *Grundlagen der Nationalökonomie*. Herausgegeben von Hans Albert und Günter Hesse, Tübingen: Mohr Siebeck.
- SCHMID, MICHAEL (2002). Walter Euckens Philosophie der Wissenschaft, in: Ingo Pies und Martin Leschke (Hg.). *Walter Euckens Ordnungspolitik*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 222–230.
- VANBERG, VIKTOR J. (1981). *Liberaler Evolutionismus oder vertragstheoretischer Konstitutionalismus? Zum Problem institutioneller Reformen bei F.A. von Hayek und J.M. Buchanan*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- VANBERG, VIKTOR J. (1994). *Rules and Choice in Economics*, London, New York: Routledge.
- VANBERG, VIKTOR J. (2001). The Freiburg school of law and economics: predecessor of constitutional economics, in: Viktor J. Vanberg. *The Constitution of Markets. Essays in political economy*, London, New York: Routledge, S. 37–51.
- VANBERG, VIKTOR J. (2003). Evolutorische Ökonomik: Homo Oeconomicus, Markt und Institutionen, in: Andreas Diekmann und Rupert Moser (Hg.). *Evolution in den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften*, Bern, Stuttgart, Wien: Haupt, S. 117–137.
- VANBERG, VIKTOR J. (2004). Public Choice from the Perspective of Sociology, in: Charles K. Rowley und Friedrich Schneider (eds.). *The Encyclopedia of Public Choice*, Dordrecht, Boston, London: Kluwer, S. 244–251.
- VANBERG, VIKTOR J. (2004a). The Rationality Postulate in Economics: Its Ambiguity, its Deficiency and its Evolutionary Alternative, *Journal of Economic Methodology* 11, S.1–29.

Freiburger **Diskussionspapiere** zur Ordnungsökonomik

Freiburg **Discussion Papers** on Constitutional Economics

- 98/1 Vanberg, Viktor J.:** Markets and Regulation – On the Contrast Between Free-Market Liberalism and Constitutional Liberalism. Published in: Constitutional Political Economy Vol. 10 No. 3, October 1999, p. 219-243.
- 98/2 Pejovich, Svetozar:** Toward a Theory of the Effects of the Interaction of Formal and Informal Institutions on Social Stability and Economic Development.
- 99/1 Vanberg, Viktor J.:** Standortwettbewerb und Demokratie. Veröffentlicht in: S. Frick, R. Penz, J. Weiß (Hrsg.): Der freundliche Staat. Kooperative Politik im institutionellen Wettbewerb, Marburg: Metropolis 2001, S. 15-75.
- 99/1A Vanberg, Viktor J.:** Globalization, Democracy and Citizens' Sovereignty: Can Competition Among Governments Enhance Democracy? Published in: Constitutional Political Economy, Vol. 11, No. 1, March 2000, p. 87-112.
- 99/2 Vanberg, Viktor J.:** Ordnungsökonomik und Ethik. Zur Interessenbegründung von Moral. Veröffentlicht in: B. Külp, V. J. Vanberg (Hrsg.): Freiheit und wettbewerbliche Ordnung, Haufe Verlagsgruppe: Freiburg, Berlin, München, 2000, S. 579-605.
- 99/2A Vanberg, Viktor J.:** Constitutional Economics and Ethics – On the Relation Between Self-Interest and Morality. Published in: G. Brennan, H. Kliemt, R. D. Tollison (eds.): Methods and Morals in Constitutional Economics – Essays in Honor of James M. Buchanan, Berlin, Heidelberg: Springer 2002, p. 485-503.
- 99/3 Cassel, Susanne:** Die Rolle von Think Tanks im US-amerikanischen Politikberatungsprozess. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 51, 2000, S. 203-230.
- 00/1 Sideras, Jörn:** Systems Competition and Public Goods Provision. Veröffentlicht in: Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, Band 19, Tübingen: Mohr Siebeck, 2000, S. 157-178.
- 00/2 Vanberg, Viktor J.:** Markets and the Law. Published in: N. J. Smelser, P. B. Baltes (eds.): International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, Vol. 14, Amsterdam et al.: Elsevier 2001, p. 9221-9227.
- 00/3 Vanberg, Viktor J.:** F.A. von Hayek. Published in: N. J. Smelser, P. B. Baltes (eds.): International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, Vol. 10, Amsterdam et al.: Elsevier 2001, p. 6482-6486.
- 00/4 Vanberg, Viktor J.:** Der konsensorientierte Ansatz der konstitutionellen Ökonomik. Veröffentlicht in: H. Leipold, I. Pies (Hrsg.): Ordnungstheorie und Ordnungspolitik - Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 64, Stuttgart, 2000, S. 251-276.
- 00/5 Vanberg, Viktor J.:** Functional Federalism: Communal or Individual Rights? On B. S. Frey's and R. Eichenberger's Proposal for a "New Federalism". Published in: KYKLOS, Vol. 53, 2000, p. 363-386.
- 00/6 Zoll, Ingrid:** Zwischen öffentlicher Meinung und ökonomischer Vernunft: Individuelle Meinungen über Globalisierung und Wettbewerb. Veröffentlicht in: W. Ötsch, S. Panther (Hrsg.): Ökonomik und Sozialwissenschaft. Ansichten eines in Bewegung geratenen Verhältnisses, Marburg: Metropolis 2002, S. 179-210.

- 01/1 Sideras, Jörn:** Konstitutionelle Äquivalenz und Ordnungswahl. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 52, 2001, S. 103-129.
- 01/2 Märkt, Jörg:** Knut Wicksell: Begründer einer kritischen Vertragstheorie? Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 52, 2001, S. 189-214.
- 01/3 Stamm, Hansueli:** Institutioneller Rahmen des Electronic Commerce: Eine ordnungsökonomische Analyse am Beispiel der digitalen Signatur.
- 01/3A Stamm, Hansueli:** Institutional Framework of Electronic Commerce: A Constitutional Economic Analysis of the Problems With Digital Signatures.
- 01/4 Vanberg, Viktor J.:** Evolutorische Ökonomik: Homo Oeconomicus, Markt und Institutionen. Veröffentlicht in: A. Diekmann, R. Moser (Hrsg.): Evolution in den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften, Bern, Stuttgart, Wien: Haupt 2003, S. 117-137.
- 01/5 Vanberg, Viktor J.:** Rational Choice vs. Program-based Behavior: Alternative Theoretical Approaches and their Relevance for the Study of Institutions. Published in: Rationality & Society, Vol. 14, 2002, p. 7-53.
- 01/6 Vanberg, Viktor J.:** Citizens' Sovereignty and Constitutional Commitments: Original vs. Continuing Agreement. Published in: A. Breton, G. Galeotti, P. Salmon, R. Weintrobe (eds.): Rational Foundations of Democratic Politics, Cambridge: Cambridge University Press 2003, p. 198-221.
- 02/1 Vanberg, Viktor J.:** F. A. Hayek und die Freiburger Schule. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 3-20.
- 02/2 Pelikan, Pavel:** Why Economic Policies Need Comprehensive Evolutionary Analysis.
- 02/3 Märkt, Jörg:** Armutsexternalitäten: Verfassungsökonomische Rechtfertigung einer kollektiven Grundsicherung. Veröffentlicht in: Analyse & Kritik 25, 2003, S. 80-100.
- 02/4 Märkt, Jörg:** Zur Methodik der Verfassungsökonomik Die Aufgabe eines vertragstheoretisch argumentierenden Ökonomen.
- 02/5 Vanberg, Viktor J.:** Rationalitätsprinzip und Rationalitätshypothesen: Zum methodologischen Status der Theorie rationalen Handelns.
- 02/6 Schnellenbach, Jan:** The Evolution of a Fiscal Constitution When Individuals are Theoretically Uncertain. Published in: European Journal of Law & Economics, Vol. 17, 2004, p. 97-115.
- 02/7 Wohlgemuth, Michael:** Schumpeterian Political Economy and Downsian Public Choice: Alternative economic theories of democracy.
- 02/8 Fischer, Christian:** Europäisierung der nationalen Zivilrechte – Renaissance des institutionellen Rechtsdenkens?
- 03/1 Vanberg, Viktor J.:** Die Verfassung der Freiheit: Zum Verhältnis von Liberalismus und Demokratie. Veröffentlicht in: N. Berthold, E. Gundel (Hrsg.): Theorie der sozialen Ordnungspolitik, Stuttgart: Lucius & Lucius 2003, S. 35-51.
- 03/2 Goldschmidt, Nils / Berndt, Arnold:** Leonhard Miksch (1901–1950) – A Forgotten Member of the Freiburg School.
- 03/3 Vanberg, Viktor J.:** The Rationality Postulate in Economics: Its Ambiguity, its Deficiency and its Evolutionary Alternative. Published in: Journal of Economic Methodology, Vol. 11, 2004, p. 1-29.

- 03/4 Nau, Heino Heinrich:** Reziprozität, Eliminierung oder Fixierung? Kulturkonzepte in den Wirtschaftswissenschaften im Wandel. Veröffentlicht in: G. Blümle u.a. (Hrsg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomik, Münster: Lit-Verlag 2004, S. 249-269.
- 03/5 Pelikan, Pavel:** Bringing Institutions into Evolutionary Economics: Another View with Links to Changes in Physical and Social Technologies.
- 03/6 Vanberg, Viktor J.:** Bürgersouveränität und wettbewerblicher Föderalismus: Das Beispiel der EU. Veröffentlicht in: W. Schäfer (Hrsg.): Zukunftsprobleme der europäischen Wirtschaftsverfassung, Berlin: Duncker & Humblot 2004, S. 51-86.
- 03/7 Vanberg, Viktor J.:** The Status Quo in Contractarian Constitutionalist Perspective. Published in: Constitutional Political Economy, Vol. 15, 2004, p. 153-170.
- 03/8 Dathe, Uwe / Goldschmidt, Nils:** Wie der Vater, so der Sohn? Neuere Erkenntnisse zu Walter Euckens Leben und Werk anhand des Nachlasses von Rudolf Eucken in Jena. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 49-74.
- 03/9 Buchanan, James M:** Same Players, Different Game: How Better Rules Make Better Politics.
- 03/10 Goldschmidt, Nils:** Zur Theorie der Sozialpolitik. Implikationen aus ordnungsökonomischer Perspektive. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt, M. Wohlgemuth (Hrsg.), Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Sozialethische und ordnungsökonomische Grundlagen, Tübingen: Mohr Siebeck 2004, S. 63-95.
- 04/1 Wohlgemuth, Michael:** The Communicative Character of Capitalistic Competition. A Hayekian response to the Habermasian challenge.
- 04/2 Vaubel, Roland:** Reformen der europäischen Politikverflechtung.
- 04/3 Vanberg, Viktor J.:** Austrian Economics, Evolutionary Psychology and Methodological Dualism: Subjectivism Reconsidered.
- 04/4 Commun, Patricia:** Erhards Bekehrung zum Ordoliberalismus: Die grundlegende Bedeutung des wirtschaftspolitischen Diskurses in Umbruchzeiten.
- 04/5 Frey, Bruno S.:** Direct Democracy for a Living Constitution.
- 04/6 Vanberg, Viktor J.:** Sozialstaatsreform und ‚soziale Gerechtigkeit‘. Veröffentlicht in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 45, 2004, S. 173-180.
- 04/7 Wohlgemuth, Michael / Sideras, Jörn:** Globalisability of Universalisability? How to apply the Generality Principle and Constitutionalism internationally.
- 04/8 Albert, Hans:** Wirtschaft, Politik und Freiheit. Das Freiburger Erbe.